ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), habe ich

Herrn Jan Schütte Dorf 8 59590 Geseke

mit Wirkung vom 11.11.2019 als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU-Fraktion für Herrn Jürgen Tommke, dessen Mandat durch den Tod am 15.10.2019 erloschen ist, festgestellt. Herr Schütte hat das Ratsmandat am 11.11.2019 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 14. November 2019

Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter